6. Februar 2024

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 29.01.2024**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/14233 -**

Betr.: Warum leitet der Senat die Berichte der Aufsichtskommission nach dem Hamburgischen Psychisch Krankengesetz (HmbPsychKG) nicht an die Bürgerschaft weiter?

*Einleitung für die Fragen:*

Im Hamburgischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (§23, HmbPsychKG) ist geregelt, dass die zuständige Behörde eine Aufsichtskommission beruft. Die Aufsichtskommission hat die Aufgabe mindestens einmal jährlich unangemeldet die psychiatrischen Kliniken zu besuchen. Außerdem sollen auch andere Einrichtungen besucht werden, in denen Menschen wegen einer psychischen Krankheit untergebracht sind (nach dem HmbPsychKG oder durch ihre gesetzlichen Vertreter\*innen). Das sind zum Beispiel geschlossene Stationen von Pflegeheimen.

Die Aufsichtskommission soll prüfen, ob die Rechte der dort Untergebrachten respektiert werden und ob die Einrichtungen ihrem besonderen Auftrag nachkommen.

Zusätzlich können sich die untergebrachten Menschen, ihre gesetzlichen Vertreter\*innen, die Mitarbeitenden der Einrichtungen und die Leitungen der Einrichtungen mit ihren Beschwerden mündlich oder schriftlich an die Aufsichtskommission wenden.

Nach jedem Besuch schreibt die Aufsichtskommission einen Bericht an die Behörde. Alle zwei Jahre leitet der Senat einen zusammenfassenden Bericht der Aufsichtskommission an die Bürgerschaft weiter. Allerdings hat der Senat schon seit mehreren Jahren keinen Bericht mehr an die Bürgerschaft weitergeleitet, so dass man kaum noch von einer wirksamen Kontrolle durch das Parlament sprechen kann. In Drs. 22/13874 gibt der Senat an, dass sich der Bericht der Aufsichtskommission über den Maßregelvollzug unter anderem deswegen verzögert habe, weil Kapazitäten zur Erarbeitung des Psychiatrieplans, sowie eines Fachkongresses Ende 2023 gebunden gewesen seien.

Ich frage den Senat:

1. Der letzte zusammenfassende Bericht der Aufsichtskommission wurde der Bürgerschaft am 15.10.2019 zugeleitet (Drs. 21/18657) und bezog sich auf den Berichtszeitraum 2016 und 2017. Das entspricht 22 Monaten zwischen Berichtszeitraum und Weiterleitung an die Bürgerschaft. Aktuell sind seit dem Berichtszeitraum 2018/2019 schon mehr als 48 Monate vergangen und seit dem Berichtszeitraum 2020/2021 schon mehr als 24 Monate und der Bürgerschaft liegt noch immer kein zusammenfassender Bericht vor. Für diese extreme Verzögerung kann wohl kaum die Erarbeitung des Psychiatrieplans oder die Organisation eines Fachkongresses verantwortlich sein. (In Drs 22/13874 wurde damit u.a. die Verzögerung beim zusammenfassenden Bericht der Aufsichtskommission über den Maßregelvollzug an die Bürgerschaft begründet.)
2. Wann wurden die Berichte für den Berichtszeitraum 2018/2019 und den Berichtszeitraum 2020/2021 jeweils von der Kommission an die zuständige Behörde weitergeleitet?
3. Welche Behörden-Abteilung ist mit der Bearbeitung der Berichte befasst?
4. Aus welchen Gründen verzögert sich die Weiterleitung der jeweiligen Berichte an die Bürgerschaft so stark?
5. Wann ist mit einer Weiterleitung der Berichte an die Bürgerschaft zu rechnen?
6. In welcher Weise trägt der Senat dafür Sorge, dass die ausstehenden und zukünftige Berichte zügig an die Bürgerschaft weitergeleitet werden?

Die Arbeit an dem Bericht 2018/2019 hat sich durch den unterschiedlich bedingten Aufgabenzuwachs im zuständigen Bereich im Kontext der Corona-Pandemie verzögert. Ursprünglich war beabsichtigt, die beiden Zwei-Jahres-Berichte zusammen in einer Drucksache dem Senat zur Weiterleitung an die Bürgerschaft vorzulegen. Dabei sollten die Ergebnisse aus den Berichten im Hinblick auf den Aufbau des Psychiatrieplans für Hamburg (siehe Drs. 22/12831) ausgewertet und verarbeitet werden und über den Sachstand zum Psychiatrieplan der Bürgerschaft bis Ende 2024 zu berichten. Im Zuge dessen sollte auch die Weiterleitung der Berichte der Aufsichtskommission erfolgen.

Mit der Bearbeitung der Berichte ist die für Gesundheit zuständige Behörde befasst. Diese hat den Bericht 2018/2019 am 17. Dezember 2020 und den Bericht 2020/2021 am 10. März 2023 erhalten. Die Berichte werden aller Voraussicht nach noch im ersten Quartal 2024 der Bürgerschaft zugeleitet.